

Erstinformation – Referenzberuf Pflegefachperson

Anerkennung und Berufszulassung als Pflegefachperson in Baden-Württemberg

Pflege- und Gesundheitsberufe sind in Deutschland reglementierte Berufe, d.h. Sie benötigen eine Anerkennung für die Berufserlaubnis, um in diesen Berufen als ausgebildete Hilfs- oder Fachkraft zu arbeiten.

Der Referenzberuf für eine Anerkennung als Fachkraft heißt seit 01.01.2024: Pflegefachperson. Vorher gab es auch den Beruf „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“. Dieser wurde dann in mit den Berufen „Altenpfleger/in“ und „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ zusammengefasst in eine neue, sogenannte generalistische Ausbildung.

Das Anerkennungsverfahren wird deshalb nach dem neuen Berufsbild als Pflegefachperson durchgeführt. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium stellen und weitere Unterlagen als Nachweis einreichen. Dabei ist wichtig, das Sie auch alle Ihre Zeiten mit Berufserfahrung angeben und möglichst nachweisen zum Beispiel mit Arbeitszeugnissen.

Hier die wichtigsten Informationen dazu:

Anerkennungsverfahren in Pflegeberufen in Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gesundheitsberufe-ausland/de/pflegeberufe/>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren als Pflegefachkraft: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittst>

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

[aat&profession=1695&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten](#)

Antragsformular für die Anerkennung als Pflegefachkraft mit der Liste der einzureichenden Unterlagen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA_BerBez-Ausl-Pflegefach.pdf

Nach Beginn des Verfahrens, Prüfung auf Vollständigkeit und eventuell Gleichwertigkeit erhalten Sie dann in der Regel einen sogenannten Defizitbescheid für einen standardisierten Anpassungslehrgang mit Auflagen, um gegebenenfalls noch fehlende Inhalte nachzuholen.

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:
<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION